

Offener Treff

(Nr. 4.2, 5.2.1 und 5.2.2 der VwV)

☐ Antrag

☐ Abrechnung

des Anbieters eines Offenen Treffs im Rahmen von  gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Seit/Ab dem _____ bieten wir einen Offenen Treff für Familien mit Kindern an.

Name des Veranstalters:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson und Telefon:

Das Angebot richtet sich an folgende Zielgruppe/n (Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ werdende Eltern
- ☐ Familien mit Kind im 1. Lebensjahr
- ☐ Familien mit Kind zwischen 1 Jahr und Schulbeginn
- ☐ Familien mit Schulkind
- ☐ Familien in besonderen Lebenslagen
- ☐ andere

Es nehmen durchschnittlich _____ Mütter und Väter aus _____ Familien an dem Offenen Treff teil.

Der Offene Treff findet an folgendem Ort

Adresse:

und in folgenden Zeitabständen statt:

☐ täglich ☐ wöchentlich ☐ mehrmals monatlich ☐ Sonstiges

und ist dann durchschnittlich für _____ Stunden geöffnet.

Für die Abrechnung:

Im Abrechnungszeitraum vom 01.01. bis 31.12. belaufen sich die Sachausgaben für den Offenen Treff auf Euro.

Der Offene Treff benötigt eine Förderung in Höhe Prozent (max. 80 Prozent der nachgewiesenen Sachausgaben).

Die anderen Prozent werden aus weiteren Finanzierungsmitteln erbracht über:

☐ Eigenmittel ☐ Spenden ☐ Teilnehmerbeiträge ☐ Sonstiges

Erstattungsbetrag:

Hiermit versichern wir, dass eine (pädagogische) Fachkraft die Verantwortung für den Offenen Treff innehat oder eine Kooperation mit einer solchen Fachkraft besteht.

Es wird darüber hinaus versichert, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde (z.B. Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ des Kultusministeriums). Zudem wird bestätigt, dass das Dokument [Abrechnung von Personalkosten bei der Durchführung von STÄRKE-Angeboten](#) zur Kenntnis genommen und entsprechend eingehalten wird.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

(Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters)